Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 36

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewesen, einzelne Nominationen fallen zu lassen. Da aber die Marke „Omnia" auch in der Schweiz und zwar von der St. Galler Firma H. Schmitz hergestellt wird, sei ihre Erwähnung nachgeholt, umsomehr, als diese Marke mit der höchsten Auszeichnung in diesem Genre, dem sächsischen Staatspreis, ausgezeichnet wurde.

Es ließe sich noch vieles sagen und das Besprochene weiter ausführen, um für die Interessenten nutzbringender zu machen, doch gebietet der Raummangel des Blattes Schluß. Dagegen ist die Redaktion gerne bereit, Anfragen über dieses oder jenes Material und Verfahren dem Korrespondenten zur eingehenderen direkten Beantwortung an den Anfragesteller zu übermitteln, und zwar kostenlos, soweit es sich nicht um Auslagen für besondere Erhebungen handelt.

Staatsbeiträge an Handwerkslehrlinge.

Der Verband glarnerischer Gewerbevereine richtet gemeinschaftlich mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Lehrlingsprüfungskommission und dem Lehrlingspatronate an den Regierungsrat zu Handen des Landrates das Gesuch:

„Es sei dem Lehrlingspatronat zur Unterstützung armer Knaben und Mädchen zur Ermöglichung der Erlernung eines Handwerkes vom hohen Landrat ein jährlicher Beitrag von 1500 Fr. zu bewilligen."

Einen Memorialsantrag, den die glarnerischen Gewerbevereine im Dezember 1909 einreichten, um zu erreichen, daß obiges Gesuch auf gesetzlichem Wege verwirklicht werde, ist von der Landsgemeinde 1910 von einer ganz kleinen Mehrheit mit der Begründung abgelehnt worden, die Sache sei noch nicht spruchreif. Zur Begründung des nun an den Regierungsrat wiederholt gerichteten Gesuches, welchen Schritt die Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine 1911 beschlossen hat, wird zunächst die Tatsache angeführt, daß sich im glarnerischen Gewerbe seit Jahren ein immer größer werdender Mangel an Lehrlingen, namentlich des männlichen Geschlechtes, fühlbar mache.

Das kantonale Lehrlingspatronat konnte in den letzten drei Jahren durchschnittlich 19 bis 20 Gesuchen seitens der Handwerksmeister (im Jahre 1911/12 sogar 29 Gesuchen) nicht entsprechen. Dieser Übelstand ist, heißt es in der Eingabe, außer der Zuwendung zu andern als den Handwerkerberufen, nicht zum mindesten der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern, die sie daran hindert, ihren Sohn oder Tochter einen eigenen Beruf erlernen zu lassen, zuzuschreiben. Derselbe könnte aber dadurch gehoben werden, daß Söhne oder Töchter wirklich armer Eltern mehr dem Handwerk zugeführt würden, indem durch staatliche Stipendien für die betreffenden Eltern eine Entlastung, wenigstens eines Teils des Lehrgeldes, eintreten sollte. Es gibt auch eine Menge Eltern, die auf den Verdienst ihrer aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen angewiesen sind, und für solche Leute ist es unmöglich, ihre Kinder aus eigenen Mitteln irgend ein Handwerk erlernen zu lassen.

Eine bezügliche Unterstützung durch die Armenpflege, die dem Gesuche gegenüber vielleicht angeführt werden könnte, käme nur armengenössigen Familien zu. Auch ist es nicht jedermanns Sache, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Zur Unterstützung bedürftiger Bürger bestehen nicht in allen Gemeinden Fonds oder sie sind zum vorneherein für andere Zwecke bestimmt. In den Jahren 1908—1912 hat die Gemeinnützige Gesellschaft schon gegen 400 Fr. für Unterstützung an arme Lehrlinge ausgerichtet. Die von privater Seite zum Zwecke geleisteten Beiträge sind leider wieder ausgeblieben. Die Subvention des kantonalen Gewerbeverbandes an das Lehrlingspatronat im Betrage von 50 Franken reicht nicht weit.

Mit dem im Gesuch gewünschten Beitrag von 1500 Franken könnte die Patronatskommission, welche die gegebene Institution für den Zweck ist, nach einer gemachten Statistik vorderhand, das heißt für die nächsten Jahre, sämtliche um Stipendien sich bewerbenden Lehrlinge und Lehrtöchter unterstützen. Erfahrungsgemäß sind es jeweilen 20 bis 30 bedürftige junge Leute, die sich um Unterstützung bewerben, und denen jährlich je 50—70 Franken ausgerichtet werden sollten. Das Patronat hätte die Aufgabe, jeden einzelnen Fall zu prüfen und nur wirklich armen Gesuchstellern solche Stipendien auszurichten, deren Höhe von ihm zu bestimmen wäre. Auch läge es in seiner Aufgabe, die Bewerber während der ganzen Lehrzeit zu beaufsichtigen und Ende jeden Jahres dem Landrat über Tätigkeit und Verwendung der Gelder Bericht zu erstatten. Stipendienberechtigt wären auch solche junge Leute, die ihre Lehrzeit außerhalb des Kantons absolvieren.

Die Subventionierung sollte vorläufig versuchsweise geschehen und später je nach den gemachten Erfahrungen gesetzlich geregelt werden. Die Gesuchsteller erinnern daran, wie in andern Kantonen — Bern, Freiburg, Neuenbug, Genf, Zürich, Basel, St. Gallen usw. — die Institution der Unterstützung bedürftiger intelligenter junger Leute durch den Staat schon seit Jahren besteht. Es sei nichts Unbilliges, was mit dem Gesuch erstrebt wird. Die Lehramtskandidaten und Landwirtschaftsschüler haben das Gewünschte schon längst. Zudem habe das Land ein eigenes, großes Interesse daran, um die Erziehung eines gesunden, leistungsfähigen Handwerkerstandes besorgt zu sein, trägt der Handwerker- und Gewerbestand doch nicht zum wenigsten zur Erhaltung eines gesunden Staatswesens bei. Die Notwendigkeit und Wünschbarkeit der Ausrichtung von Stipendien an bedürftige Handwerkerlehrlinge scheint deshalb zur Genüge begründet.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schänis (St. Gallen). Die zur öffentlichen Versteigerung gebrachten 375 m³ stehendes Buchen-, Eschen- und Ahornholz in 10 Abteilungen der Ortsgemeinde galt durchwegs den Anschlagpreis der Waldkommission.

Vom bayerischen Holzmarkt. Man schreibt den „M. N. N." aus Fachkreisen: Der Verlauf der letzten Rundholzverkäufe war für die Waldbesitzer im allgemeinen günstig, wenn auch vereinzelt die Taxen, die übrigens, dem Vorjahr gegenüber, erhöht wurden, nicht erreicht worden sind. Die geringeren Sortimente, wie Papier-, Gruben- und Schwellenhölzer, wurden übrigens am besten bewertet. Bei einem Verkauf in Bamberg erlöste das Forstamt Burgwindheim für 2200 m³ Nadelstammholz 113 %, dasselbe Forstamt, Assessorbezirk, für 1500 m³ desgl. 107 %, das Forstamt Forchheim für 1200 m³ desgl. 106 %, das Forstamt Schlüsselfeld für 2700 m³ desgl. 108 %, das Forstamt Maineck für 2300 m³ desgl. 103¾ %, das Forstamt Scheßlitz für 2000 m³ desgl. 104½ % der Taxen. Im mittelfränkischen Forstamt Ansbach erlösten 2000 Rm. Papierholz 1. Kl. 10,50 Mk. (Taxe 10 Mk.), 2. Kl. 8,40 Mk. (8 Mk.). Im schwäbischen Forstamt Welden wurden 3600 Rm. fichtenes Papierholz, das mit 9,60 Mk. eingeschätzt war, mit 10,75 Mk. bewertet. Über den Absatz von Brettware wird andauernd geklagt, und es vollzieht sich weitere Abbröckelung der Werte, ohne daß jedoch dadurch die

Unternehmungslust gesteigert wird. Das Angebot an schmalen Brettern fällt am stärksten auf. Ab oberbayerischen Versandstationen werden heute für die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter etwa 118 Mk. verlangt. Das Angebot an geringen Eichenschnittwaren übertrifft die Nachfrage erheblich. Trotz niedriger Preise hebt sich der Konsum nicht, da eben das Baufach nur schwachen Bedarf hat. Etwas besseren Absatz hatten im großen und ganzen die Möbeleichen, worin die Vorräte an besserer und bester Ware übrigens auch nicht sehr groß sind.

Vom Mannheimer Holzmarkt. Der Verkehr mit Brettern gab zu lebhaften Klagen Anlaß, wegen entsprechender Absatzschwierigkeiten. Allerdings der Versand hat nicht ganz aufgehört, doch waren es meist nur Posten, welche kleiner waren, als die Zugänge zu den Lagern. Das Angebot ist daher größer geworden statt kleiner. Nachdem in letzter Zeit der Wasserstand der Flüsse und Bäche recht günstig geworden ist, so können die Schwarzwälder Sägewerke wieder ohne Einschränkung des Betriebes arbeiten, sodaß von letzter Seite bald wieder größere Angebote an den Markt kommen werden. Die Grossisten nahmen in letzter Zeit mehrfach sogenannte Zwangsverkäufe vor, bei welchen sich die Preise für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschußbretter auf Mk. 142—149, frei Schiff Köln—Duisburg stellten. Dadurch wollte man die Lagerbestände verringern. Durchschnittlich werden die Preise höher gehalten. Breite Bretter werden gegenwärtig recht niedrig bewertet, trotzdem ein Überangebot nicht vorhanden ist. In schmalen Brettern ist das Angebot ziemlich umfassend, weshalb die Bewertung eine niedrige ist. Die rheinisch-westfälische Kundschaft kauft auffallend schwach bei süddeutschen Grossisten. Außerdem dürfte über Winter der Bedarf eine Steigerung nicht erfahren. Der Rundholzmarkt behauptet nach wie vor eine feste Haltung, sodaß der Preisstand eine nach oben hinzielende Richtung annahm. Die Eindeckungen in den Wäldern zeigten einen lebhaften Charakter.

Verschiedenes.

Das Bossardhaus in Luzern. Der Stadtrat hat das Bossard'sche Haus an der Weggisgasse durch eine Expertenkommission, bestehend aus den HH. Architekt Meili, Dr. H. Lehmann und Architekt Bringolf, nach seinem Bauwerte, seinem Werte hinsichtlich der historischen und künstlerischen Bedeutung und hinsichtlich des Stadtbildes schätzen lassen. Auch hinsichtlich des Wertes, den das Haus nach Entfernung der im Kaufvertrag von der Verkäuferin vorbehaltenen Bestandteile präsentiert. Die Experten hatten auch die Frage zu beantworten, wie das Gebäude durch geeignete Umbauten rentabler gemacht werden könnte.

Die Experten haben nun einläßlichen Bericht abgegeben. Der Taxwert des Hauses wird auf 179,500 Fr. angegeben, dazu der Liebhaberwert in geschichtlicher und künstlerischer Hinsicht geschlagen werden müßte. Ein besonderer historischer Wert wird dem Bau nicht beigemessen, auch ein bedeutendes kunsthistorisches Interesse kann das Haus nicht beanspruchen. Wohl aber wird dem Bau, wie er von Herrn Bossard renoviert, eingerichtet und ausgeschmückt wurde, eine bedeutende künstlerische und hinsichtlich des Straßenbildes eine vortreffliche Wirkung zugestanden.

Die von der Verkäuferin zur Wegnahme vorbehaltenen Baubestandteile werden auf 14,200 Fr. gewertet. Die Kosten für deren Reparatur und Ersatz auf 6000 Fr. Die zur Verbesserung des Baues als Wohnhaus mit Untermagazin nötigen Umbauten werden auf 130,000 Fr. geschätzt.

Die Experten geben auch Winke für eine zweckmäßige Erhaltung des Hauses. Es würde sich vortrefflich zu Ausstellungen in bisheriger Weise eignen. Kunstgewerbliche Arbeiten, Holzschnitzereien. Töpfereien, Glasmalereien, Erzeugnisse der Heimkunst und der Kunstgewerbeschule 2c. Nach dem Vorbild der „Zürcher Gewerbehalle" müßte diese Ausstellung von einem Bankinstitut geleitet und finanziert werden, den betreffenden Handwerkern müßten Vorschüsse auf ihre Arbeit geleistet, und es müßte für rationellen kaufmännischen Betrieb des Unternehmens gesorgt werden. Die vorderen Lokalitäten und die Galerien eigneten sich als Ausstellungs-Verkaufsraum, die hintern und jene des Dachstockes zu Werkstätten, welche z. B. von der Kunstgewerbeschule benützt werden könnten. Auf diese Weise könnte der Heimkunst aufgeholfen werden, die das verdient.

Die Staatswaldungen des Kantons Solothurn umfassen 1118,2 ha und ergaben im Jahre 1912 einen Reinertrag von Fr. 39,170 oder Fr. 36,5 auf die Hektare (Rohertrag 72 Fr.). Die Gemeindewaldungen umfassen 22,257 ha mit einem Gesamt-Reinertrag im Jahre 1912 von Fr. 1,291,816 (Fr. 61 auf die Hektare). Den größten Waldbestand besitzt die Stadtgemeinde Solothurn 1923 ha mit einem Reinertrage von Fr. 244,739; dann folgt Grenchen mit 920 ha und Fr. 62,938 Reinertrag, Olten mit 566 ha und Fr. 52,648 Reinertrag. Die Gemeindeforstfonds verfügen über ein Barvermögen von Franken 3,131,207.

Verhütung von Rost- und Kesselsteinbildung. Ein neues Verfahren, einen Dampfkessel ständig stein- und rostfrei zu halten, besteht darin, daß die innere Kesselwandung mit einer Emaille versehen wird, die den Ansatz der Steinbildner des Kesselwassers an die Wandung nicht zuläßt. Die vollkommene Wirkung dieser Masse ist durch eingehende Versuche in einem Dampfkessel der Zentrale der Technischen Hochschule in Darmstadt bestätigt worden. Bei dem wiederholten Öffnen des Kessels fand sich keinerlei fester Kesselstein vor, sondern nur ein hellbrauner, äußerst feinkörniger Schlamm, welcher die jedesmalige Kesselreinigung in vier bis fünf Stunden ausführen ließ, während früher zum Ausklopfen des Kesselsteinansatzes in der Regel zwei bis drei Tage aufgewendet werden mußten. Da der erstmalige Anstrich noch nach 1½jährigem Betrieb seine günstige Wirkung geäußert hat, so scheint es, daß die Schutzmasse die Bildung fester Kesselsteinkrusten auf lange Zeit wirksam zu verhüten vermag. Gleichzeitig schützt sie auch gegen die korrodierende Wirkung des Wassers im Kessel (Rostbildung usw.).

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende Vergrösserungen 1956
höchste Leistungsfähigkeit.